



## Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Um eine Weiterverbreitung von Covid-19 (Coronavirus) zu verhindern, resp. einzudämmen, hat der Bundesrat bis zum 15. März 2020 ein Verbot für Veranstaltungen mit über 1000 Personen beschlossen. Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind weiterhin möglich. Voraussetzung ist, dass die Veranstalter nachweisen können, dass keine Personen anwesend sind, die in den vorangehenden 14 Tagen aus Covid-19-betroffenen Regionen angereist sind. Zudem muss gewährleistet sein, dass bekannt ist, wer an der Veranstaltung anwesend ist. Dies, um die Kontakte nötigenfalls nachverfolgen zu können. Aus diesem Grund muss jede Person, welche an der Veranstaltung teilnimmt, das vorliegende Formular ausfüllen. Dieses wird nicht zu Werbezwecken verwendet.

**Wichtig: Wer in den letzten 14 Tagen aus Covid-19-betroffenen Regionen\* angereist ist, hat keinen Zutritt zur Veranstaltung.**

Mit der Unterschrift wird bestätigt (bei Kindern unterschreibt der gesetzliche Vertreter), dass man sich in den letzten 14 Tagen nicht in einer betroffenen Region\* aufgehalten hat.

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name/Adresse/Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*Zurzeit (29.02.2020) gehören China, der Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien zu den betroffenen Gebieten.